Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 9. Juli 2008 um 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 2.7.2008.

Anwesend waren:
Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Dir. Wilhelm Frank
GGR Franz Mayer
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Heiss
GR Stefan Elwischger
GR Hildegard Kollmann
GR Rudolf Krammer
GR Matthias Presolly
GR Waltraud Trupp
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Mag. Lukas Kwaczik
GR Dr. Christoph Luisser

Entschuldigt abwesend waren:
GGR Rudolf Kind
GGR Josef Haunschmid
GR Andreas Anderlik
GR Dr. Peter Gschaider

Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 15.5.2008
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht von den Schulausschuss-Sitzungen
5. Vergabe der Arbeiten Zubau Kindergarten
6. Brandschutztüren Jubiläumshalle
7. Fassadensanierung Volksschule
8. Grundsatzbeschluss „Betreuten Wohnen“
9. Baurechtsvertrag „Betreutes Wohnen“
10. Betreiber „Betreutes Wohnen“
11. Wohnungen Weidengasse
12. Dotierung ARGE Thermenradweg
13. Erhöhung Tarife Klosterbad für Tageskarten ohne Vorlage der Biedermannsdorf-Karte
14. Subventionen/Mitgliedsbeiträge
15. Allfälliges

Zu Pkt. 1:
Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Gemeinderäte erheben sich anlässlich des Todes von Alt-GGR Ernst Presolly zu einer Gedenkminute.

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 15.5.2008:
Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:
Zu- und Umbau Kindergarten:
Die Kindergartenferien beginnen am 11.8.2008. Die Kindergartengruppen werden derzeit in die Ausweichquartiere übersiedelt. Während der Bauarbeiten gilt für den Schulweg eine Einbahnregelung.
Spielplatz Perlasgasse:
Für dieses Projekt wurde uns im Rahmen der Dorferneuerung eine Förderung in Höhe von € 16.000,-- gewährt.
Wirtschafts- und Bauhofeinrichtungen:
Für den Ankauf eines Gemeindefahrzeuges wurden uns Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 30.000,-- gewährt.
Flughafen Wien:
Der Flughafen Wien lädt zum diesjährigen kommunalen Informationstag ein. Es stehen zwei Termine, 11.9.2008 oder 1.10.2008, zur Auswahl. Interessierte Gemeinderäte sollen sich bei Fr. Haidenthaler melden, damit eine gesammelte Anmeldung erfolgen kann.
Seniorenzentrum mit Betreutem Wohnen:
Die Architekten Antel präsentieren die Pläne für das geplante Seniorenzentrum mit Betreutem Wohnen, das auf dem Areal der HLW/Seniorenwohnungen entstehen soll. Geplant sind 20 Wohneinheiten, ein Schwesternstützpunkt, ein Gemeinschaftsbereich, sowie Räume, die für Therapiezwecke, Vereinsaktivitäten und dergleichen zur Verfügung gestellt werden sollen.
Vbgm. Spazierer erkundigt sich, ob noch Planänderungen durchgeführt werden können. Laut Architekt Antel ist dies ein Grundkonzept, das natürlich auch noch abgeändert werden kann.
GGR Adam befürwortet dieses Projekt, da dieses eine Zwischenstation zwischen eigener Wohnung und Pflegeheim darstellt.
GR Luisser erkundigt sich, ob der Bedarf durch eine Umfrage ermittelt wurde. Laut Bgm. Dalos ist auch ohne Umfrage klar erkennbar, dass Bedarf vorhanden ist. GR Luisser nimmt

dies zur Kenntnis, betont aber, dass auch großer Bedarf an Jugendwohnungen besteht, wie die Bewerbungen für die Wohnungen in der Weidengasse gezeigt haben. Er sei natürlich für dieses Projekt, die Gemeinde wird aber zu überlegen haben, welche Projekte zukünftig vordringlich anzugehen sind. Bgm. Dalos ist sich dieser Tatsache bewusst. Vbgm. Spazierer betont, dass durch die Schaffung von betreutem Wohnen auch Jüngere profitieren, weil die Senioren, die dieses Angebot nutzen werden, ihre Wohnungen übergeben.

GR Luisser erkundigt sich, ob in Angelegenheit **Pitsch** (Gemeindewohnung, Gemeindegrund) bereits Fortschritte zu verzeichnen sind. Bgm. Dalos verweist diese Angelegenheit in den Tagesordnungspunkt „Allfälliges".

Zu Pkt. 4: Bericht von der Schulausschuss-Sitzung:
GGR Frank berichtet von der am 28.5.2008 stattgefundenen Sitzung des **Hauptschulausschusses.**
Das Sitzungsprotokoll wurde genehmigt. Für die Europa-Hauptschule wurden drei Beamerlampen (€ 1.130,50) und eine Basketballanlage (€ 3.758,--) angekauft.
Europa-Hauptschule: Darlehensaufnahme für ao. Vorhaben € 143.400,-- bei der Sparkasse Baden, Laufzeit 15 Jahre
Jakob Thoma-Hauptschule: Darlehensaufnahme für ao. Vorhaben € 100.700,-- bei der Sparkasse Baden.
In der Jakob Thoma-Hauptschule werden folgende Vorhaben realisiert:
Sanierung der WC-Anlagen im Tiefparterre (2. Teil) € 63.002,68 mit Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds
Sanierung des Fußbodens im Speisesaal € 34.357,15
Sanierung der Schulküche € 14.550,01
Adaptierung der Schulwartwohnung (durch Wechsel des Schulwartes wegen Pensionierung) € 5.000,-- Rahmenbudget
Erneuerung der Innenmalerei im Tiefparterre € 5.800,--
Erneuerung der Innenmalerei im 1. Obergeschoß und teilweise im 2. Obergeschoß €7.500,--
Europa-Hauptschule:
Sanierung der WC-Anlage im 2. Obergeschoß (3. und letzter Teil) Gesamtkosten € 132.419,18
Erneuerung der Holztürblätter und Zargen im 1. Obergeschoß (2. Teil) Gesamtkosten € 21.336,41
Erneuerung der Innenportale in der Garderobe € 10.932,--
Sanierung der Garderobe im Keller € 53.218,58
Schulfremde Mitbenützung der Räumlichkeiten für die internationale Wienerwaldwanderung Kaution € 400,-- und Reinigungskosten
Personalangelegenheiten:
Pensionierung Hr. Auer (Jakob Thoma-Hauptschule) 4 Monatsbezüge Abfertigung, Anerkennungsbetrag € 1.371,--
Pensionierung Hr. Jakubovicz (Europa-Hauptschule) 6 Monatsbezüge Abfertigung, Anerkennungsbetrag € 1.371,--
Der Obmann berichtete von Problemen mit tschetschenischen Kindern. Es soll eine Mediation durchgeführt werden. Weiters gab es einen Schülerwechsel in die Jakob Thoma-Hauptschule. Kosten € 1.320,--, es wurde um Förderung beim Land angesucht.
Ab September wird es in der Jakob Thoma-Hauptschule ab September einen Schulsozialarbeiter geben.

Zu Pkt. 5: Vergabe der Arbeiten Zubau Kindergarten:
GR Heiss berichtet, dass bei der ersten Ausschreibung (Generalunternehmer) nur ein Angebot abgegeben wurde, das zu dem nicht vollständig und somit nach dem Vergabegesetz auszuscheiden war. Daraufhin wurden die Gewerke einzeln ausgeschrieben. Die drei erstgereihten Bieter wurden zu einem Vergabegespräch eingeladen. Zwischen drei in Biedermannsdorf ansässigen Elektroinstallationsfirmen, die summenmäßig relativ eng beieinander lagen, wurde ein geheimes Verfahren durchgeführt, wobei die Fa. KEM als

Billigstbieter hervorging. Daraufhin hat die Fa. KET ein Schreiben verfasst, das dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.
Folgender Vergabevorschlag wurde von der Projektkraft ausgearbeitet:
Baumeisterarbeiten inkl. Trockenbau: Fa. Lauggas, € 396.505,47
Dachdecker, Zimmerer, Spengler, Schwarzdecker: Fa. Dettmann, € 111.790,80
HKLS: Fa. EBT Mirt GmbH, € 103.968,64
Elektroinstallation: Fa. KEM Montage GmbH Variante „LTV“, € 68.065,60
Fliesenleger: Fa. Fliesen Perl GmbH, € 15.546,35
Bodenleger: Fa. MABEKO GmbH, € 22.143,20
Innentüren: Fa. r&r Objekttischlerei, € 7.199,35
Fenster: Fa. Altmann Montagen, € 25.342,29
Maler und Anstreicher: Fa. MABEKO GmbH, € 16.207,13
Tischlerarbeiten: Fa. Zawosta KG, € 674,--
Die Beschlussfassung der Gewerke Schlosser- und Metallbauarbeiten erfolgt nach Vorlage aller Angebote voraussichtlich im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung im September.
Die derzeitige Gesamtvergabesumme beläuft sich somit auf € 767.442,83 excl. Ust. (ursprüngliche Angebotssumme ca. € 810.000,--). Es werden 10 % Deckungsrücklass sowie ein Haftrücklass von 3 % einbehalten. Bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen wird ein Skonto von 3 % abgezogen.
Für die Schlosser- und Metallbauarbeiten wird mit einem Betrag zwischen € 140.000,-- und € 160.000,-- zu rechnen sein. Auch die Verlegung der Trafostation ist noch offen. Laut Vbgm. Spazierer, der die Verhandlungen mit der Gemeinde Wien bezüglich des neuen Standortes führt (gegenüber Schulweg auf Kinderheimareal), ist für die Verlegung mit Kosten von ca. € 100.000,-- zu rechnen, wobei die Möglichkeit besteht, dass auch die Wienenergie einen Teil der Kosten übernimmt. Eine Servitutsvereinbarung zwischen der Stadt Wien und der Wienenergie muss abgeschlossen werden.
GR Heiss weist darauf hin, dass spätestens bis November der bestehende Trafo entfernt werden muss. Laut Vbgm. Spazierer kann der neue Trafo bereits beim Land NÖ zur Genehmigung eingereicht werden.
Für die Fa. Projektkraft sind aufgrund der zweiten Ausschreibung zusätzliche Leistungen, die über ihr ursprüngliches Angebot hinausgehen, angefallen. GR Heiss schlägt deshalb vor, dass – sollte die endgültige Abrechnungssumme niedriger sein als die endverhandelte Vergabesumme (€ 767.442,83) – die eingesparte Summe im Verhältnis 50 : 50 auf Gemeinde und Projektkraft aufgeteilt wird.
GR Luisser fragt an, ob die Projektkraft auch dem neuen Bauträgervertragsgesetz unterliegt.
GR Heiss bejaht dies, die Abrechnung erfolgt erst nach erbrachter Leistung.

GR Heiss stellt den Antrag, die Arbeiten für den Zu- und Umbau des Kindergartens gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag mit einer derzeitigen Gesamtvergabesumme in Höhe von € 767.442,83 excl. Ust. zu beauftragen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Weiters stellt GR Heiss den Antrag, die Projektkraft, sollte die endgültige Abrechnungssumme niedriger sein als die endverhandelte Vergabesumme, mit einer Erfolgsprämie in Höhe von 50 % an der Einsparungssumme zu beteiligen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 6: Brandschutztüren Jubiläumshalle:
Wie im Voranschlag vorgesehen, sollen in der Jubiläumshalle Brandschutztüren eingebaut werden. Die Fa. soarchitektur hat die Ausschreibung durchgeführt (GV 10.4.2008) und nach Prüfung der Angebote folgenden Vergabevorschlag vorgelegt: Schlosserarbeiten Fa. Peneder € 28.959,-- netto, Innentüren Fa. Wohnstudio Wolf € 7.103,31 netto, Trockenbau Fa. Antal € 4.968,60 netto, Elektroadaptierung Fa. Klenk&Meder € 15.011,34 netto, diverse

Reserve geschätzt € 2.000,-- netto. Nach Abzug von 3 % Skonto ergibt sich eine Nettogesamtsumme von € 57.000,--.
GR Heiss stellt den Antrag, die Arbeiten für die Brandschutztüren in der Jubiläumshalle mit einer Gesamtnettosumme von ca. € 57.000,-- excl. Ust. gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. soarchitektur zu vergeben.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7: Fassadensanierung Volksschule:
Es liegen vier Angebote vor. Als Billigstbieter wurde die Fa. Porr mit einem Gesamtpreis für die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 75.016,98 inkl. Ust. ermittelt.
GGR Frank stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der west- und südseitigen Fassade der Volksschule zum Preis von € 75.016,98 inkl. Ust. an die Fa. Porr zu vergeben.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 8: Grundsatzbeschluss „Seniorenzentrum mit Betreutem Wohnen“:
GGR Frank stellt den Antrag, grundsätzlich dem Projekt „Seniorenzentrum mit betreutem Wohnen“ auf dem Grundstück der HLW bzw. Seniorenwohnungen die Zustimmung zu erteilen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9: Baurechtsvertrag „Betreutes Wohnen“:
Folgender Baurechtsvertrag soll mit der Baugenossenschaft Alpenland abgeschlossen werden:

Baurechtsvertrag

welcher mit dem Tag der beglaubigten Fertigung durch beide Vertragsteile zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf, nachfolgend kurz Gemeinde genannt, als Baurechtsbesteller einerseits und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „ALPENLAND“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, nachfolgend kurz „ALPENLAND“ genannt, als Bauberechtigter andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 280, Grundstück Nr. 326 KG 16103 Biedermannsdorf im Ausmaß von unverbürgten 18.263 m².

II.

Die Gemeinde bestellt zugunsten der „ALPENLAND“ an den Grundstücken Nr. 326 der Liegenschaft EZ 280 der KG 16103 Biedermannsdorf im Ausmaß von 18.263 m² ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes in der gegenwärtig geltenden Fassung, wobei die bestehenden Gebäude ebenfalls in das Baurecht gegeben werden.
Das Baurecht erstreckt sich auf das gesamte Grundstück. Die Bauberechtigte ist mit der Begründung des Baurechtes einverstanden.

III.

Die „ALPENLAND“ ist berechtigt bzw. verpflichtet:

1. auf dem vertragsgegenständlichen Baurechtsgrund ein Gebäude nach den durch Arch. Antel vorgelegten Baupläne erteilten rechtskräftigen Baubewilligung und der Zuteilung der Förderungsmittel benützungsfähig zu errichten und sodann das Bauwerk in gutem und bewohnbarem Zustand zu erhalten.
2. für die Benützung des Baurechtsgrundes eine Einmalzahlung von € 100,-- exklusive Umsatzsteuer bei Übergabe des Objektes an die Nutzer auf das von der Gemeinde bekannt gegebene Konto zu entrichten.
3. zuzüglich zur Einmalzahlung samt Umsatzsteuer alle mit dem Eigentum am baurechtsgegenständlichen Grund verbundenen Aufwendungen, wie z.B. die Grundsteuer, Aufschließungskosten etc. zu tragen; - diese können im Falle der

Veräußerung von Nutzungsobjekten an die Nutzer im Rahmen der Kalkulation nach der Entgeltrichtlinie in allfällige Grundkostenanteile einberechnet und durch die „ALPENLAND“ von der Gemeinde samt Nebenkosten rückverlangt werden;

4. für das Gebäude während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft eine Gebäudehaftpflicht-, eine Feuer- und eine Leitungswasserschadensversicherung abzuschließen;
5. die unverbauten Flächen einer derartigen Nutzung zuzuführen, wie es der Ortsübung innerhalb von Wohnhausanlagen entspricht, insbesondere als Geh- und Fahrwege und zu Erholungszwecken, wie z.B. Kinderspiel- und Freizeitplätze, sowie nach Bedarf zu PKW-Abstellplätzen;
6. die Gemeinde hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos sowie haftungsfrei zu halten, die sich während der Dauer des Baurechts aus der Nutzung desselben ergeben einschließlich der Ansprüche aus Immissionen aufgrund des im ABGB fundierten Nachbarschaftsrechtes,
7. solange ihr hierfür die mehrheitliche Entscheidungsgewalt zukommt, für die ordentliche Erhaltung und Verwaltung des baurechtsgegenständlichen Grundes und der darauf errichteten Bauwerke Sorge zu tragen. Sie hat dabei insbesondere dafür zu sorgen, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung erfüllt wird;
8. Darlehen in Bezug auf dieses Baurecht nur nach den Förderungsbestimmungen und nach dem Baufortschritt in Anspruch zu nehmen und alle für die Zuteilung und Rückzahlung der Förderungsmittel notwendigen Maßnahmen zu setzen.

IV.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass das Baurecht ohne die Zustimmung der Gemeinde nicht veräußert oder belastet werden darf. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendigen Pfandrechte für geförderte Darlehen.

V.

Die Gemeinde haftet für die nach dem zur Verfügung gestellten Bebauungsvorschlag angegebene Bebaubarkeit des Grundes einschließlich der geologischen Vorbedingungen, für die keine Einschränkungen des Ortsbildschutzes, Denkmalschutzes oder wasserrechtlicher Art durch die Gemeinde bekannt gegeben wurden. Dieser Vertrag ist durch die „ALPENLAND“ bedingt auf diese Bebaubarkeit abgeschlossen.
Des weiteren haftet die Gemeinde auch dafür, dass der baurechtsgegenständliche Grund frei von Altlasten, Abfällen oder Problemstoffen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes beziehungsweise des Abfallwirtschaftsgesetzes über die Kontaminierungsklasse III (Bauschutt) ist, beziehungsweise für von diesem Grund ausgehende Verunreinigungen im Sinne des Wasserrechtsgesetzes. Sollte dennoch in Zukunft festgestellt werden, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken derartige Kontaminierungen zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Vertrages bereits gelagert waren bzw. gelagert sind, so ist die Gemeinde verpflichtet, umgehend auf ihre Kosten die Entsorgung vorzunehmen.

VI.

Beim Erlöschen des Baurechtes kann die Gemeinde die Rückgabe der dann baurechtsgegenständlichen Grundfläche(nanteile) samt Gebäude(anteilen) verlangen. In diesem Fall bezahlt die Gemeinde der „ALPENLAND“ eine Entschädigung für einen allfälligen Einsatz von Eigenmitteln, die nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes berechnet wird. Ebenso sind noch aushaftende Darlehen von der Gemeinde zu übernehmen.
Beim Erlöschen des Baurechtes übernimmt die Gemeinde weiters die Verpflichtung, die Finanzierungsbeiträge bei Ausscheiden vom Nutzer gemäß § 17 WGG auszubezahlen mit der Berechtigung, diese dem neuen Nutzer weiterzuverrechnen. Hierbei wird festgehalten: Bei einer Auflösung des Mietvertrages bzw. bei einem Nutzerwechsel innerhalb von 100 Jahren ab rechtskräftiger Benützungsbewilligung – beides nach Beendigung des Baurechtes – refundiert die Gemeinde dem ausscheidenden Nutzer die von ihm geleisteten Finanzierungsbeiträge unter Berücksichtigung einer 100-jährigen Amortisation (§ 17 Abs. 4 WGG). Der Berechnung wird der Monat zugrunde gelegt, in dem die Benützungsbewilligung erteilt wurde oder falls das Bauwerk früher bezogen wurde – in dem der Bezug des Nutzungsgegenstandes erfolgte. Nach Ablauf von 100 Jahren ab rechtskräftiger

Benützungsbewilligung erfolgt jedenfalls keine Rückzahlung der geleisteten Finanzierungsbeiträge.

VII.

Die „ALPENLAND“ ist eine inländische Genossenschaft mit dem Sitz ihrer Hauptniederlassung in St. Pölten. Sie bestätigt ferner, dass an ihr überwiegend österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte als Mitglieder beteiligt sind.

VIII.

Die Urschrift dieses Vertrages erhält die „ALPENLAND“, die Gemeinde erhält eine Kopie. Eine Kopie dient zur Verbücherung dieses Vertrages.

IX.

Die Gemeinde verpflichtet sich, zu diesem Baurecht allen Handlungen beizutreten bzw. Zustimmung zu erteilen, die zur Umsetzung des geplanten Objektes notwendig werden.

X.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Baurechtsvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die „ALPENLAND“. Sämtliche mit der Auflösung des Baurechts verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Gemeinde.

XI.

Für den Fall der gerichtlichen Auseinandersetzung aus Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Pölten von beiden Vertragsparteien für zuständig erklärt.

XII.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf erteilt somit die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde das Baurecht im Sinne dieses Vertrages im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 280, Grundstück Nr. 326, KG 16103 Biedermannsdorf mit obigem Gutsbestande als Last und ob der für das Baurecht neu zu eröffnenden Baurechtseinlage als Recht zugunsten der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, Rennbahnstraße 30, grundbücherlich einverleibt wird.

XIII.

Dieser Vertrag wird unter folgenden aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Erteilung einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 1989, LGBl. 6800, bzw. einer grundverkehrsbehördlichen Negativbestätigung gemäß § 11 Abs. 8 leg.cit. hinsichtlich des Grünlandanteiles für diesen Vertrag.
2. wenn erforderlich, die Erteilung einer Genehmigung nach den NÖ Kulturflächenschutzgesetz.

GGR Frank stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Alpenland in der vorliegenden Form zu beschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: Betreiber „Betreutes Wohnen“:

Bgm. Dalos schlägt vor, die Volkshilfe mit dem Betrieb des Seniorenzentrums mit Betreutem Wohnen zu beauftragen. Die Volkshilfe hat sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet und wird außerdem das Haus in Wiener Neudorf betreiben, sodass das Biedermannsdorfer Projekt im Dienstplan berücksichtigt werden kann.
GR Luisser erkundigt sich, ob es auch andere Angebote gäbe. Lt. Bgm. Dalos bietet keine andere Organisation so ein Leistungsangebot an.
GGR Frank stellt den Antrag, die Volkshilfe mit dem Betrieb des Seniorenzentrums mit Betreutem Wohnen zu beauftragen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Wohnungen Weidengasse:

In der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenausschusses wurde der Vergabevorschlag diskutiert. Dieser soll heute im Gemeinderat beschlossen werden.

Folgende Personen sollen der WET für eine Wohnung in der Weidengasse vorgeschlagen werden: Roman Kietaibl, Monika Zlatanovic, Johanna Bohrn, Christina Synek-Weber, Kerstin Maierhofer, Markus Heidenreich, Christina Dantlgraber, Patricia Steindl, Shifa Sezgin, Robert Vagner, Stefan Mubi, Hermann Wiedner, Ruth Willert, Anita Wustinger.
GR Luisser hält es für entlarvend, dass auf der Tagesordnung nur „Wohnungen Weidengasse“ und nicht „Vergabe der Wohnungen Weidengasse“ vermerkt ist, weil seiner Ansicht nach Wohnungen in der heutigen Sitzung tatsächlich nicht „vergeben“ werden. Bgm. Dalos antwortet, dass die Mietverträge mit der WET abgeschlossen werden. Die Gemeinde ist laut Baurechtsvertrag berechtigt, einen Vergabevorschlag einzubringen.
Weiters bemängelt GR Luisser, dass bei der Ausschuss-Sitzung von den 76 Interessenten bereits 14 Personen vorausgewählt waren und im Ausschuss nur über die bereits vorgegebene Liste beraten wurde. Bgm. Dalos antwortet, dass aufgrund der Wohnungsgrößen alle Bewerber mit Kindern angeschrieben wurden. Aus den Rückmeldungen hat der Obmann des Ausschusses einen Vorschlag erarbeitet, der dann in der Sitzung, in der auch Vertreter der FPÖ anwesend waren, diskutiert wurde und nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.
GR Luisser ist der Meinung, dass der Vergabevorschlag heute nicht beschlossen werden soll, weil nicht alle Bewerber während des Verfahrens angeschrieben wurden, der Ausschuss sich nicht mit allen 76 Bewerbungen befasst hat und somit nicht alle Parteien in die Reihung eingebunden waren. GR Luisser bemängelt das Fehlen von im Gemeinderat beschlossen Vergaberichtlinien, wie sie bei den Start- und Gemeindewohnungen vorhanden sind. Die Kriterien nach denen der Vergabevorschlag erstellt wurde, sind ihm nicht bekannt. Der für GR Luisser wesentlichste Punkt ist aber, dass eine Vergabe seiner Ansicht nach in gar keinem Gemeindegremium stattgefunden hat, weil beide Gremien nur über genau diejenigen Bewerber beraten haben, die eine Wohnung bekommen, nicht aber über jene, die leer ausgehen. Deren Bewerbungen seien daher vom zuständigen Organ nicht behandelt worden. Die „Vergabe“ besteht nach Meinung von GR Luisser darin, aus einer großen Anzahl von Bewerbern diejenigen auszuwählen, die tatsächlich eine Wohnung bekommen. Wo oder zwischen welchen Personen die Vergabe im Sinne von „Auswahl der Bewerber“ stattgefunden hat, ist GR Luisser nicht bekannt. Sowohl im Ausschuss als auch im Gemeinderat seiner Ansicht nach jedenfalls nicht.
In weiterer Folge referiert GR Luisser über die Zuständigkeit der Gremien und verweist auf diesbezügliche OGH-Entscheidungen. Wenn die Vergabe im falschen Gremium beschlossen wird, besteht das Risiko, dass die Mieter ungültige Verträge haben.
GR Luisser empfiehlt dem Gemeinderat, den Vergabevorschlag heute nicht zu beschließen und das richtige Gremium (Gemeindevorstand) damit zu befassen.
Nach weiterer Diskussion stellt GGR Maurer den Antrag, die Diskussion zu beenden.
Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 15 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).
Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Fraktion der FPÖ verlässt das Sitzungszimmer.

GGR Frank stellt den Antrag, den vorliegenden Vergabevorschlag an die WET weiterzuleiten.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: Dotierung ARGE Thermenradweg:
Die derzeit geplante Asphaltierung des Weges zur Brücke über den Mödlingbach (Mühlengasse) soll in das Projekt „Thermenradweg“ einfließen. In diesem Falle wird die Rechnung an die ARGE gestellt und auch von dieser bezahlt. Zu diesem Zweck soll ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- auf das Konto der ARGE einbezahlt werden. Die Förderung des Landes wird ebenfalls auf dem Konto der ARGE eingehen. Der uns zustehende Betrag wird dann refundiert.

GGR Frank stellt den Antrag, einen Betrag in Höhe von € 10.000,-- auf das Konto der ARGE Thermenradweg zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Erhöhung Tarife Klosterbad für Tageskarten ohne Vorlage der Biedermannsdorf-Karte:
Es wurde festgestellt, dass – besonders an heißen Tagen – viele Auswärtige das Klosterbad besuchen, was hauptsächlich auf die extrem günstigen Tarife zurückzuführen ist. Deshalb haben viele Biedermannsdorfer an einem Sonntag keinen Platz mehr im Bad gefunden.
Es wird angedacht, die Tagestarife für Erwachsene, die eine Biedermannsdorf-Karte vorlegen können, gleich zu belassen, für jene, die nicht im Besitz einer Biedermannsdorf-Karte sind, die Tagestarife für Erwachsene auf € 5,50 (ab 16.00 Uhr € 4,50) anzuheben. Die Biedermannsdorf-Karte ist für alle Biedermannsdorfer (auch Zweitwohnsitz) gegen einen einmaligen Betrag in Höhe von € 4,-- im Bürgerservice erhältlich.
GGR Frank stellt den Antrag, die Tarife wie vorgetragen zu erhöhen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Subventionen/Mitgliedsbeiträge:
Organisationskomitee Int. Dreitage-Wanderung Mödling im Wienerwald:
Das Organisationskomitee ersucht für diese Veranstaltung um eine Pokalspende.
GGR Frank stellt den Antrag, dem Organisationskomitee einen Betrag in Höhe von € 25,-- für den Ankauf eines Pokals zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Rote Nasen Clowndoctors:
GGR Frank stellt den Antrag, den Rote Nasen Clowndoctors einen Spende in Höhe von € 100,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Landesklinikum Thermenregion Mödling:
Das Landesklinikum veranstaltet auch heuer wieder ein KinderBURGFestival auf der Burg Liechtenstein. Mit dem Erlös des Festivals stehen der Kinder- und Jugendabteilung des Landesklinikums wieder Möglichkeiten zur Verfügung, Kinder und Jugendliche in einer schwierigen Zeit ihres Lebens zu unterstützen. Es können Projekte realisiert werden, die nicht im Krankenhausbudget enthalten sind.
GGR Frank stellt den Antrag, dem Landesklinikum Thermenregion Mödling für das KinderBURGFestival 2008 einen Betrag in Höhe von € 500,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Allfälliges:
GR Stockbauer ersucht, die **Sträucher** am Schulweg zurück zu schneiden. GR Trupp berichtet, dass dies auch bei der Tennishalle notwendig ist.
GR Krammer ersucht, die größten Löcher im Asphalt in der **Mühlengasse** ausbessern zu lassen. Dies wird im Zuge der Asphaltierung des Radweges in der Mühlengasse erfolgen.
GR Heiss regt an, die Erlassung einer **Geschäftsordnung** zu überlegen, mit welcher eine Redezeitbegrenzung eingeführt werden könnte.
GR Schiller erkundigt sich, ob vorgesehen sei, die **Spielgeräte**, die am Spielplatz Perlasgasse entfernt wurden, auf der Wiese (zukünftiger Spielplatz) in der Humbhandlgasse aufzustellen. Laut Bgm. Dalos ist dies vorgesehen.
GR Krammer erkundigt sich, wann die **Brücke** in der Holzgrubergasse saniert wird. Bgm. Dalos berichtet, dass dies für nächstes Jahr vorgesehen ist.
GR Kwaczik ersucht, noch vor dem Wochenende die Wiese am **Badeteich** zu mähen.

GR Trupp erkundigt sich, ob der **Steg**, der aufgrund seines schlechten Zustandes entfernt werden musste, ersetzt wird. Bgm. Dalos bejaht dies, derzeit sind jedoch alle Außendienstmitarbeiter mit der Umsiedlung der Kindergartengruppen beschäftigt.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom ……..

…….
Vorsitzende

…….
gf. Gemeinderat

…….
Gemeinderat

…….
Gemeinderat

…….
Schriftführer